

Unsere Referenz: Beat Keiser
Ressort: Steinstossen
Natel: 079 412 52 14
Mail: beat_keiser@bluewin.ch



Reglement Steinstossen

Das OK des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug (ESAF), erlässt die nachfolgenden Vorgaben für die Steinstoss-Wettkämpfe.

Inhalt:

1. [Wettkampfbestimmungen](#)
2. [Anlagedimensionen](#)
3. [Steine](#)
4. [Weitenmessungen](#)
5. [Ungültige Versuche](#)
6. [Vorrunde und Final](#)
7. [Schlussbestimmungen](#)

1. Wettkampfbestimmungen

Dem durch das OK zu bestimmenden Kampfgericht obliegt die einwandfreie und regelkonforme Durchführung des Wettkampfs. Seine Entscheide sind endgültig. Das Kampfgericht hat sich dabei an folgende Bestimmungen zu halten.

Für die Wettkampfteilnahme ist eine Qualifikation erforderlich. Pro Steingewicht qualifizieren sich 24 Athleten. Die Steinstösser können sich an folgenden Daten in Zug (LA-Anlage Herti, Platzanmeldung) qualifizieren:

Samstag, 22. September 2018

Samstag, 27. April 2019

Samstag, 25. Mai 2019

Die Daten und Rangliste dieser Qualifikationswettkämpfe werden auf der Website www.esafzug.ch aufgeschaltet. Die qualifizierten Wettkämpfer werden vom OK informiert. Wenn qualifizierte Wettkämpfer bis 4. August 2019 ihren Startverzicht bekanntgeben, so rücken Wettkämpfer ab Rang 25 nach.

Der Abschluss einer ausreichenden Unfallversicherung ist Sache des Wettkämpfers. Von Seiten des Veranstalters wie auch von Seiten der Eidg. Schwingerhilfskasse ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Wettkämpfer müssen sich über die Mitgliedschaft bei einem Schwingerverband resp. Schwingklub oder eines Vereins welcher dem Dachverband Swiss Olympic angehört auswei-

sen und für das laufende Jahr den entsprechenden Beitrag bezahlt haben (Aktiv oder Passivmitglied).

Der Bezug einer gültigen Festkarte ist obligatorisch.

2. Anlagendimensionen

Die Wettkampfanlagen werden ausserhalb der Schwingerarena im Leichtathletikstadion Herti allmend in Zug bereitgestellt (Ausnahme: Final Unspunnenstein). Aus Sicherheitsgründen wird die Gefahrenzone der Anlage mit einer stabilen Abschrankung versehen. Der Stosssektor (Sand) der Wettkampfanlage ist niveaugleich mit der Anlaufbahn.

Für alle Steingewichte ist der Abstossbalken gerade (3m lang und ca. 15-20cm hoch). Der rechteckige Wurfsektor hat eine Breite von 3m und eine Länge von 8m (20kg Stein: 10m).

Die Anlaufbahn ist befestigt und mit Kunststoffbelag überzogen.

Anlaufänge 20kg Stein: mindestens 20m

Anlaufänge 40kg Stein: mindestens 2m

Anlaufänge 83.5kg Stein: mindestens 14m

3. Steine

Die für den Wettkampf bestimmten Steine werden durch das OK organisiert:

20kg Stein

40kg-Stein (Mythenstein, Schwingerverband am Mythen SZ)

83.5kg Stein (Unspunnenstein, Turnverein Interlaken BE)

Ein Wettkämpfer kann den Wettkampf sowohl mit dem 20kg, 40kg und mit dem 83.5kg Stein bestreiten. Das Anrecht auf eine allfällige Ehrengabe beschränkt sich jedoch auf einen Wettkampf. Es zählt dabei die bessere Rangierung (beginnend mit dem schwereren Stein).

Für jede Kategorie wird separat eine Rangliste erstellt.

Nur die zur Verfügung gestellten Steine dürfen verwendet werden.

4. Weitenmessung

Gemessen wird die kürzeste Distanz von der Hinterkante des Abstossbalkens bis zum nächstliegenden Abdruck des Steins im Sand (im rechten Winkel zum Balken).

Landet der Stein nicht im Sektor, gilt der Stoss als ungültig.

5. Ungültige Versuche

Bei jedem Stoss oder Stossversuch muss der Abstossraum hinter dem Abstossbalken verlassen werden, sonst ist der Stoss ungültig. Der Stoss ist ebenfalls ungültig, wenn der Wettkämpfer beim Stossen oder unmittelbar danach die Oberfläche des Abstossbalkens mit den Händen oder Füßen berührt oder nach vorne übertritt.

Die Versuche müssen speditiv durchgeführt werden. Bei offensichtlicher Verzögerung wird der Wettkämpfer ermahnt. Bei Nichtbefolgen der Weisung ist der Versuch ungültig.

Ungültige Versuche dürfen nicht wiederholt werden.

6. Vorrunde und Finale

6.1. 20kg Stein

6.1.1 Vorrunde 20kg Stein (Samstag 24.08.2019)

Für den Wettkampf sind drei Versuche gestattet, wobei der beste Stoss gewertet wird. Die drei Stösse mit dem 20kg Stein gelten als Qualifikation für den Final. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählen die anderen Versuche für die Rangierung. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Der Stein darf während des Anlaufs und beim Abstossen nur mit einer Hand gehalten werden.

Ein Stossversuch darf während des Anlaufs unterbrochen und wiederholt werden, wird aber gewertet, wenn der Stein über den Abstossbalken gelangt oder abgesetzt wurde.

6.1.2 Final 20kg Stein (Samstag 24.08.2019)

Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die besten 8 Vorrundenteilnehmer und führen 3 weitere Versuche aus, wobei der beste Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, gelten die anderen Versuche für die Rangierung. Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Vorrunde.

Es gibt keinen Final in der Schwingerarena.

Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Vorrundenrangliste gestartet.

Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Im Final gelten ansonsten die gleichen Regeln wie aus der Vorrunde 6.1.1

Über die Schlussrangierung entscheidet alleine das Finalresultat.

6.2 40kg Stein, Mythenstein

6.2.1 Vorrunde 40kg Stein (Samstag 24.08.2019)

Für den Wettkampf sind drei Versuche gestattet, wobei der beste Stoss gewertet wird. Die drei Stösse mit dem 40kg Mythenstein gelten als Qualifikation für den Final. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählen die anderen Versuche für die Rangierung. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Der Stein muss einhändig aus Stand gestossen werden.

Das vordere Bein muss während der Stossphase Bodenkontakt haben, das Umspringen (Übersprung) am Ende des Stosses ist jedoch erlaubt.

6.2.2 Final 40kg Stein (Samstag 24.08.2019)

Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die besten 8 Vorrundenteilnehmer und führen 3 weitere Versuche aus, wobei der beste Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, gelten die anderen Versuche für die Rangierung. Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Vorrunde.

Es gibt keinen Final in der Schwingerarena

Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Vorrundenrangliste gestartet.

Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Im Final gelten ansonsten die gleichen Regeln wie aus der Vorrunde 6.2.1

Über die Schlussrangierung entscheidet alleine das Finalresultat.

6.3 83.5kg Stein, Unspunnenstein

6.3.1 Vorrunde 83.5kg Stein (Samstag 24.08.2019)

Für den Wettkampf sind drei Versuche gestattet, wobei der beste Stoss gewertet wird. Die drei Stösse mit dem Unspunnenstein gelten als Qualifikation für den Final in der Schwingerarena. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählen die anderen Versuche für die Rangierung. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Beim Unspunnenstein ist die Stossart frei. Es ist jedem Wettkämpfer überlassen, den Stein aus dem Stand oder mit Anlauf zu stossen.

Die Aufnahme vom Boden hat ohne jegliche Mithilfe zu erfolgen. Fällt dem Wettkämpfer der Stein beim Anheben oder Anlauf herunter, darf der Versuch einmal pro Durchgang wiederholt werden. Gelingt der Stoss beim zweiten Mal auch nicht, so ist der Versuch ungültig.

6.3.2 Final 83.5kg Stein (Sonntag 25.08.2019)

Für die Finalteilnahme qualifizieren sich die besten 5 Vorrundenteilnehmer und führen 2 weitere Versuche aus, wobei der beste Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, gilt der andere Versuch für die Rangierung. Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Vorrunde.

Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Vorrundenrangliste gestartet.

Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.

Der Stein wird dem Wettkämpfer, durch das OK (Transportbahre), an den gewünschten Platz (Anlaufweite) gebracht.

Im Final gelten ansonsten die gleichen Regeln wie aus der Vorrunde 6.3.1

7 Schlussbestimmungen

Für die Wettkämpfe gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Das Taped von Fingern und Handgelenken wie auch Bandagen sind erlaubt. Bandagen mit Kunststoff, Metall oder ähnliche Materialien, die als Stützfunktionen dienen (könnten) sind verboten. Das Tragen von einem Lendenstütz- oder Gewichtshebegurt ist erlaubt. Jegliche Stützen mit Schienen, welche das Gehen oder abtossen unterstützen sind nicht erlaubt (z.B. Knie, Ellbogen und Handgelenk).

Die Bekleidung der Wettkämpfer muss zweckmässig, sauber und frei von Aufschriften sein (keine Mode- oder Fantasiehemden). Vereinstenü ist erlaubt.

Für den Finaldurchgang in der Schwingerarena kommt das «Reglement Werbung» zur Anwendung. Jegliche Werbung auf der Wettkampf- und Schutzbekleidung (z.B. Handgelenkschutz, Kopfschutz, Gewichtshebegürtel etc.) ist verboten. Steinstösser, die gegen das Reglement Werbung verstossen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen.

Zug, 23. Mai 2018

Kontaktperson für Auskünfte:

Beat Keiser
Ressort Steinstossen
Tel. 076 412 52 14
beat_keiser@bluewin.ch